

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1970

32209

Schwerin, den 15. November 1970

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 35) Zahlung von Reisekosten
- 36) Kollektenliste für das Jahr 1971
- 37) Kontenrahmen der Kirchengemeinderatskassen
- 38) 2. theologische Prüfung

II. Personalien

III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

„In die Welt gesandt“

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

35) G.Nr. /28/ VI 3 f

Bekanntmachung über Zahlung von Reisekosten

— Kirchenkreisordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs —

1. Reisekosten, Wegegelder und Fuhrkosten für Fahrten zu Sitzungen des Kirchenkreisrates sind
 - a) für die Mitglieder des Kirchenkreisrates gemäß § 10 Abs. 3 der Kirchenkreisordnung aus der Propsteikasse derjenigen Propstei zu erstatten, aus der sie gewählt sind,
 - b) für die Mitglieder des Kirchenkreisrates gemäß § 10 Abs. 4 der Kirchenkreisordnung aus der Kirchenkreiskasse zu zahlen,
 - c) für die Persönlichkeiten, die von Amts wegen an Sitzungen teilnehmen — Vertreter des Landesuperintendenten (§ 10 Abs. 2 der Kirchenkreisordnung), Kreiskatecheten usw. (§ 12 Abs. 3 der Kirchenkreisordnung) — aus der für diesen Personenkreis sonst auch zuständigen Kasse zu zahlen.
2. Reisekosten, Wegegelder und Fuhrkosten sind
 - a) für Fahrten zur Teilnahme am Kirchenkreis-konvent oder an Ausschusssitzungen des Konvents (§§ 13 und 15 der Kirchenkreisordnung) aus der Registratürkasse der Landessuperintendentur zu zahlen,
 - b) für Fahrten zur Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen oder Arbeitsbesprechungen (§ 17 der Kirchenkreisordnung) aus der für diesen Personenkreis sonst auch zuständigen Kasse zu zahlen.

Schwerin, den 25. September 1970

Der Oberkirchenrat
Rossmann

36) G.Nr. /1160/ II 4 b

Kollektenliste für das Jahr 1971

Im Jahre 1971 sind die gottesdienstlichen Dankopfer nach folgender Aufstellung einzusammeln.

Der Aschermittwoch als Buß- und Betttag vor der Passionszeit (24. 2.), der Ostermontag (12. 4.), Christi Himmelfahrt (20. 5.), das Reformationfest (31. 10.) und der Buß- und Betttag am Ende des Kirchenjahres (17. 11.) sind kirchliche Feiertage, an denen Gottesdienste und Dankopfer gehalten werden müssen. Die für Aschermittwoch, Ostermontag, Christi Himmelfahrt und das Reformationfest ausgeschriebenen landeskirchlichen Kollekten sind daher verbindlich. Sollte ihr Ertrag im Jahre 1971 fühlbar absinken, werden sie auf bisher kollektenfreie Sonn- und Feiertage verlegt werden müssen. Dieser Kollekten sich besonders anzunehmen, entspricht also nicht nur dem Sachzweck, sondern auch dem eigenen Interesse der Kirchengemeinden.

1. Januar (Neujahr):
Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche
6. Januar (Epiphania):
Für die Weltmission (freiwillig)
10. Januar (1. S. n. Epiphania):
Für die Weltmission
24. Januar (3. S. n. Epiphania):
Für die diakonische Arbeit von Innerer Mission und Hilfswerk der ev. Gliedkirchen in der DDR
14. Februar (Sexagesimä): Für das Augustenstift in Schwerin
24. Februar (Aschermittwoch):
Für das Martin-Luther-Werk unserer Landeskirche
7. März (Reminiszere):
Für die innerkirchlichen Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR

21. März (Lätare):
Für die Erhaltung und Erneuerung in ihrem Bestand gefährdeter Gotteshäuser unserer Landeskirche
4. April (Palmarum)
Für die Christenlehre
9. April (Karfreitag):
Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust
12. April (Ostermontag):
Für die Alters- und Kinderheime der Inneren Mission
25. April (Misericordias Domini):
Für die ökumenische Arbeit der ev. Gliedkirchen in der DDR
9. Mai (Kantate):
Für die Förderung der Kirchenmusik in unserer Landeskirche
20. Mai (Himmelfahrt)
Für die Weltmission
23. Mai (Exaudi):
Für die Jugendarbeit unserer Landeskirche
30. Mai (Pfingstsonntag):
Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche
31. Mai (Pfingstmontag):
Für die Volksmission / Gemeindedienst unserer Landeskirche
13. Juni (1. S. n. Trinitatis):
Für Hilfe bei besonderen Notständen unserer Landeskirche
27. Juni (3. S. n. Trinitatis, Buß- und Betttag vor der Ernte):
Für das Gustav-Adolf-Werk
11. Juli (5. S. n. Trinitatis):
Für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses in unserer Landeskirche
25. Juli (7. S. n. Trinitatis):
Für die Christenlehre und für die Kindergottesdienstarbeit
8. August (9. S. n. Trinitatis):
Für den Evangelischen Bund und für den Kirchlich-Diakonischen Lehrgang (Stephanusstiftung), Berlin-Weißensee
15. August (10. S. n. Trinitatis):
Für die Arbeitsgemeinschaft „Kirche und Judentum“ (Mission unter Israel) und für die Volksmission / Posaunenarbeit in unserer Landeskirche
29. August (12. S. n. Trinitatis):
Für die Jugendarbeit unserer Landeskirche
12. September (14. S. n. Trinitatis):
Für die Frauenarbeit unserer Landeskirche
26. September (16. S. n. Trinitatis):
Für den Michaelshof in Rostock-Gehlsdorf und für das Elisabeth-Haus in Werle
3. Oktober (Erntedank)
Für die Erhaltung und die Erneuerung in ihrem Bestand gefährdeter Gotteshäuser unserer Landeskirche
17. Oktober (19. S. n. Trinitatis):
Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben der ev. Gliedkirchen in der DDR
31. Oktober (Reformationsfest):
Für den Lutherischen Weltdienst
7. November (Drittletzter Sonntag d. Kirchenjahres)
Für das Diakonische Werk unserer Landeskirche
21. November (Ewigkeitssonntag):
Für die Kriegsofopfergräberfürsorge und

für Hilfe bei besonderen Notständen unserer Landeskirche

5. Dezember (2. Advent):
Für die Seelsorge an Gehörlosen, Blinden und Kranken und für die Strafanstaltsseelsorge

19. Dezember (4. Advent):
Für die Dorf- und Volksmission unserer Landeskirche

25. Dezember (1. Weihnachtstag):
Für das Diakonissenmutterhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust

26. Dezember (2. Weihnachtstag):
Für das Annahospital in Schwerin.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst kann ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Darum hat die gottesdienstliche Gemeinde auch Anspruch darauf, daß Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den Abkündigungen anschaulich bekannt gemacht werden und daß der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die Dankopferempfehlungen in der Mecklenburgischen Kirchenzeitung wird verwiesen.

Für die Verlegung eines landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates vorher erforderlich. Landeskirchliche gottesdienstliche Dankopfer sind spätestens in Monatsfrist an den Oberkirchenrat zu überweisen. Die Treue gegenüber der gottesdienstlichen Gemeinde macht **fristgemäße und vollständige Überweisung** notwendig.

Die Erträge **aller** (also nicht nur der vom Oberkirchenrat angeordneten) gottesdienstlichen Dankopfer sind unverzüglich nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchenälteste bzw. Helfer oder durch den Pastor bei Mitwirkung eines Kirchenältesten bzw. Helfers festzustellen und durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottesdienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen. Verantwortlich ist der Pastor, und zwar unabhängig davon, wie die Kirchengemeinden im einzelnen die Kollekten zählen, verbuchen und überweisen.

Schwerin, den 16. September 1970

Der Oberkirchenrat
Dr. Gasse

37) G.Nr. /113/ III 3 g

Bekanntmachung über Kontenrahmen (TitelEinstellung) der Kirchengemeinderatskassen vom 1. Januar 1971 an

Der Kontenrahmen für die Kirchengemeinderatskassen gemäß § 2 der Finanzordnung für die Kirchengemeinden und Kirchen vom 8. April 1970 setzt sich vom 1. Januar 1971 an aus folgenden Einnahme- und Ausgabetiteln zusammen:

Einnahmen

I Übertrag/Überschuß des Vorjahres

II **Kapitalien**

1. Zinsen aus laufenden Konten
2. Zinsen aus belegten Kapitalien
3. Kapitalien
4. Sonstiges

III **Grundbesitz**

Miete und Pachtzins aus Grundbesitz

IV **Kirchhof**

1. Grabstättenfeld
2. Kapellengebühren
3. Kirchhofsgebühren
4. Gruftgräbergebühren
5. Wagengeld
6. Gebühren für Grabpflege
7. Erträge aus Grablegaten
8. Pacht aus Kirchhofsländereien
9. Sonstiges

- V Christenlehre**
1. Christenlehregebühren
 2. Sonstiges
- VI Kirchensteueranteile**
1. Kirchensteueranteile aus der Landeskirchenkasse
 2. Anteile aus Rückstandsaktion / Einholegebühr
- VII Spenden, Sammlungen, Kollekten**
1. Kirchl. Notopfer (Diakoniegröschchen)
 2. Kirchengemeindeanteile aus Straßen- usw. Sammlungen
 3. Spenden, Beichtgelder, Abendmahlsopfer usw.
 4. Kollekten bei Gottesdiensten u. kirchl. Veranst.
 5. 20 % der Ausgangskollekte

- VIII Zuschüsse**
1. vom Oberkirchenrat f. nicht sv-pflicht. Mitarbeiter
 2. vom Oberkirchenrat für
 3. vom Diakonischen Werk für
 4. vom Diakonischen Werk für Gemeindepflegestat.
 5.

- IX Weitere Einnahmen**
1. Glockengeld
 2. Orgelgeld
 3. Benutzungsgebühren
 4.
 5.
 6.
 7.

- X Durchlaufende Gelder**
1. Landeskirchliche Kollekten
 2. Abzuführende Anteile aus Straßen- usw. Sammlungen
 3. Sonstiges

Ausgaben

- I Übertrag Unterschuß des Vorjahres**
- II Kapitalien**
1. Zinsen für angeliehene Kapitalien
 2. Schuldentilgung
 3. Kapitalbelegung
 4. Bankspesen
 5. Sonstiges
- III Grundbesitz**
1. Ausgaben für den Grundbesitz
 2. Zuschuß an die Baukasse
 3. Inventar
 4. Sonstiges
- IV Kirchhof**
1. Instandhaltungskosten
 2. Grabpflege
 3. Vergütung für Kirchhofswärter
 4. Lohn für Kirchhofsarbeiter
 5. Lohnzuschläge
 6. Beiträge zur SVK und Ufu
 7. Leichenwagen, Wassergeld
 8. Umsatzsteuer
 9. Verwaltungskostenanteil an Treuhandkasse
 10. Sonstiges

- V Christenlehre**
1. Zuschuß zur Vergütung sv-pflichtiger Katecheten an Treuhandkasse
 2. Wegegeld und Reisekosten
 3. Unterrichts- und Lehrmittel
 4. Miete für Unterrichtsräume
 5. Sonstiges

- VI Altarbedürfnisse**
1. Abendmahlswein, Oblaten, Altarkerzen
 2. Sonstiges

- VII Gemeindepflege**
1. Gemeindegewerbesternstation/pers., sächl. Kosten
 2. Frauen- und Männerarbeit
 3. Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht

4. Gemeindeveranstaltungen
5. Kirchenmusik und Posaunenchor
6. Schriftenmission
7. Kirchen- und Altarschmuck einschließlich Weihnachtsbäume und Kerzen
8. Sonstiges

VIII Zuschüsse an die Treuhandkasse (außer Katecheten)

1. für Gemeindediakon
2. für Gemeindehelfer
3. für hauptamtliche Küster und Kirchendiener
4. für Büroangestellte und Raumpflegerinnen
5.

IX Vergütungen für nicht sv-pflichtige Mitarbeiter (außer Katecheten)

1. für Gemeindediakon, Gemeindehelfer
2. für Büroangestellte, Raumpflegerinnen
3. für Glöckner und Bälgetreter, Juraten
4. Mehrarbeitszuschlag für nebenamtliche Küster
5.

X Verwaltungskosten

1. Schreibmaterial, Drucksachen, Kirchl. Amtsblatt
2. Porto, Fernsprechgebühren
3. Miete für Büroräume
4. Sonstiges

XI Reinigung, Beleuchtung, Heizung (Kirche, Unterrichts-Gemeinderäume)

1. Reinigung
2. Beleuchtung, Kraftstrom für Glocken und Orgel, Heizung
3. Zuschuß für das Amtszimmer

XII Unterstützungen

1. an Gemeindeglieder einschl. Konfirmanden
2. an Kirchl. Werke
3. Sonstiges

XIII Weitere Ausgaben

1. Wegegeld und Reisekosten
2. Synodaldiäten
3. Umlagen
4.
5.
6. Sonstiges

XIV Durchlaufende Gelder

1. Landeskirchliche Kollekten
2. Abzuführende Anteile aus Straßen- usw. Sammlungen
3. Sonstiges

Schwerin, den 18. September 1970

Der Oberkirchenrat
Rossmann

38 G.Nr. /637/ VI 47 a¹

Die II. theologische Prüfung haben in der Zeit vom 24. bis 26. September 1970 vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung bestanden:

- | | |
|------------------------------|------------------------|
| Vikar Klaus Bartsch | aus Schillersdorf |
| Vikar Matthias Burkhardt | aus Retgendorf |
| Vikar Wolfgang Knispel | aus Lancken |
| Vikar Heiko Lietz | aus Güstrow |
| Vikar Sybrand Lohmann | aus Recknitz |
| Vikar Carl-Christian Schmidt | aus Kirch Grubenhagen. |

Schwerin, den 30. September 1970

Der Oberkirchenrat
Beste

II. Personalien

Berufen wurden:

Pastor Christoph Pentz in Schwerin/Schloßkirche zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Wismar und gleichzeitig zum 1. Prediger an der St. Nikolaikirche zu Wismar zum 15. Oktober 1970
/258/ VI 8 IIIa

Propst Herbert Bliemeister in Cramon zum Propst der Propstei Schwerin-Land zum 1. September 1970 wiederbestellt.
/3/1 VI 50 7e

Dem Rektor Peter Voß in Schwerin, Landeskirchliches Katechetisches Seminar, ist die Pfarre Schwerin/Schloßkirche als Pastor zum 15. Oktober 1970 übertragen worden.
/386/1 Schwerin/Schloßkirche, Prediger

Dem Pastor Eckhard Prill in Groß Methling ist die Pfarre in Rethwisch zum 1. November 1970 übertragen worden.
/155/1 Rethwisch, Prediger

Dem Pastor Hartwig Bull in Parchim/St. Marien ist die II. Pfarre an der Stadtkirche Neustrelitz zum 15. November 1970 übertragen worden.
/30/ Neustrelitz/Stadtkirche II, Prediger

Der Pastorin Elisabeth Scheven, bisher Kreiskatechetin für den Kirchenkreis Schwerin, ist zum 15. November 1970 die neu errichtete Pastorinnenstelle in der Kirchengemeinde Wismar/St. Nikolai übertragen worden.
/10/ Wismar/St. Nikolai, Pastorinnenstelle

Die Dozentin Marianne Schmidt in Schwerin, Landeskirchl. Katechetisches Seminar, wird mit Wirkung vom 15. November 1970 als Kreiskatechetin für den Kirchenkreis Schwerin berufen.
/51/ Marianne Schmidt, Pers.-Akten

Ausgeschieden ist:

Der Pastor Hans-Ulrich Giebner aus Neustrelitz mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 auf seinen Antrag aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, um in den Dienst der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überzugehen.
/35/Hans-Ulrich Giebner, Pers.-Akten

Beurlaubt wird:

Die Pfarrvikarin Irmintraut Schmidt in Ludwigslust, Stift Bethlehem, Vikarinnenstelle, auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.
/23/Irmintraut Schmidt, Pers.-Akten

II. theologische Prüfung:

Die II. theologische Prüfung haben in der Zeit vom 24. bis 26. September 1970 vor der Prüfungsbehörde für die geistliche Amtsprüfung bestanden:

Vikar Klaus Bartsch	aus Schillersdorf
Vikar Matthias Burkhardt	aus Retgendorf
Vikar Wolfgang Knispel	aus Lancken
Vikar Heiko Lietz	aus Güstrow
Vikar Sybrand Lohmann	aus Recknitz
Vikar Carl-Christian Schmidt	aus Kirch Grubenhagen

/637/ VI 47a¹

Beauftragt mit dem katechetischen Dienst wurden:

B-Katechet Ekkehard Schaefer aus Auleben in der Kirchengemeinde Uelitz zum 1. März 1970
/1/2 Ekkehard Schaefer, Pers.-Akten

B-Katechetin Gudrun Kruse aus Klütz in der Kirchengemeinde Karbow zum 16. September 1970
/12/2 Gudrun Kruse, Pers.-Akten

B-Katechetin Marlies Maaker, geb. Kleinhempel, aus Ahrenshoop-Althagen in der Kirchengemeinde Parum bei Wittenburg zum 16. September 1970
/8/3 Marlies Maaker, Pers.-Akten

B-Katechetin Ingeborg-Maria Neumann aus Neukalen in der Kirchengemeinde Teterow zum 16. November 1970
/17/ Ingeborg-Maria Neumann, Pers.-Akten

B-Katechetin Maria Rückert aus Woldegk in der Kirchengemeinde Penzlin zum 16. September 1970
/10/3 Maria Rückert, Pers.-Akten

B-Katechetin Barbara Sewe aus Mallentin in der Kirchengemeinde Brüel zum 16. September 1970
/8/4 Barbara Sewe, Pers.-Akten

B-Katechetin Marita Silckeroth, geb. Marquardt, aus Jürgenshagen in der Kirchengemeinde Pokrent zum 16. September 1970
/9/6 Marita Silckeroth, Pers.-Akten

B-Katechetin Inge Timm, geb. Frohriep, aus Klein Salitz in der Kirchengemeinde Buchholz zum 16. September 1970
/6/6 Inge Timm, Pers.-Akten

B-Katechetin Gudrun Dümmel aus Boddin in der Kirchengemeinde Conow zum 1. Oktober 1970
/10/ Gudrun Dümmel, Pers.-Akten

B-Katechetin Jutta Nöthlich aus Friedland in der Kirchengemeinde Graal-Müritz zum 1. Oktober 1970
/21/ Jutta Nöthlich, Pers.-Akten

Die I. theologische Prüfung:

Der cand. theol. Johannes Lohmann aus Parchim hat am 8. Oktober 1970 die I. theologische Prüfung vor der Prüfungsbehörde für die erste theologische Prüfung bestanden.

/12/ Johannes Lohmann, Pers.-Akten

Veränderungen zum Kirchl. Amtsblatt Nr. 3/1969

Seite 10

Ludwigslust/ Stift Bethlehem Vikarinnenstelle	1. 10. 1970	Irmintraut Schmidt streichen z. Z. unbesetzt
Groß Methling	1. 11. 1970	Eckhard Prill streichen, z. Z. unbesetzt
Brunow	1. 11. 1970	bei Manfred Finck Vikar streichen, dafür Hilfsprediger

Seite 12

Parchim/ St. Marien	15. 11. 1970	Hartwig Bull streichen, z. Z. unbesetzt
Rethwisch	1. 11. 1970	z. Z. unbesetzt streichen, Eckhard Prill

Seite 13

Schwerin/ Schloßkirche	15. 10. 1970	Christoph Pentz streichen,
	15. 10. 1970	Peter Voß

Seite 14

Neustrelitz- Stadtkirche	1. 10. 1970	Hans-Ulrich Giebner streichen,
	15. 11. 1970	Hartwig Bull

Seite 15

Wismar – Landes- superintendent und Wismar/ St. Nikolai I Wismar/St. Nikolai neu errichtete Pastorinnenstelle	15. 10. 1970	z. Z. unbesetzt streichen, Christoph Pentz
	15. 10. 1970	Elisabeth Scheven

Seite 16

Landeskirchl.	15. 10. 1970	Peter Voß streichen,
Katechetisches Seminar	15. 10. 1970	Ilse Margreth Kulow
1. Vikarinnenstelle	15. 10. 1970	Ilse Margreth Kulow streichen, z. Z. unbes.

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

„In die Welt gesandt“

Vortrag von Jan Kardinal Willebrands, Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen, auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Eviah-les-Bain, 14–24 Juli 1970

Meine lieben Brüder in Christus!

Es ist mir eine große Ehre und eine große Freude zugleich, an dieser hochbedeutsamen Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes teilnehmen und mit meinem Referat einen Beitrag liefern zu können. Meine Freude ist um so größer, als es mir vergönnt war, bei den Kontakten der römisch-katholischen Kirche mit dem Lutherischen Weltbund von Anfang an dabei zu sein, so daß mir der lutherisch-katholische Dialog gewissermaßen ans Herz gewachsen ist.

Meine Freude gründet aber nicht bloß, ja, nicht hauptsächlich auf persönlichen Gründen. Heute ist es selbstverständlich geworden, daß es einer Kirche nicht gleichgültig sein kann, was in der anderen geschieht. Daher ist auch die gegenseitige Gegenwart von Beobachtern bei unseren Veranstaltungen zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Das hat aber der Leitung Eures Bundes nicht genügt. Sie hat ein noch bedeutsameres Zeichen ihres ökumenischen Geistes gesetzt, indem sie an den Präsidenten des Sekretariats für die Einheit der Christen, als den Vertreter der ökumenischen Arbeit der Katholischen Kirche, eine Einladung ergingen ließ, hier ein Referat zu halten. Diese Einladung zeigt, wie weit unser Dialog in den wenigen Jahren seit dem II. Vatikanischen Konzil gediehen ist. Daher möchte ich, auch im Namen des Heiligen Vaters, für diese ökumenische Geste von ganzem Herzen danken.

Das II. Vatikanische Konzil hat das Streben aller Christen nach einer einzigen sichtbaren Kirche engstens mit der Sendung der Kirche in die Welt verbunden. Schon in der Einführung zum Dekret über die ökumenische Bewegung finden wir eine Formulierung, die mit dem von Ihnen gewählten Leitgedanken dieser Vollversammlung fast identisch ist. Es wird dort von der Kirche gesagt, daß sie: „ad Mundum universum missa“, „zu der ganzen Welt gesandt“ ist und eben, damit sie diese Sendung erfüllen könne, soll sie in sich eins sein.

Zum Thema übergehend darf ich wohl annehmen, daß Sie heute von mir nichts anderes erwarten, als daß ich aus der Sicht der römisch-katholischen Kirche einige Gedanken zum Gesamtthema Ihrer Versammlung vorlege. Ich möchte es in aller Schlichtheit und im Sinne der bekannten Worte Pauli im Römerbrief tun: es geht mir darum, auf diese Weise uns gegenseitig „aufzurichten durch den gemeinsamen Glauben, den Euren und den meinen“ (Röm. 1, 12). Selbstverständlich werden solche aus dem Glauben geschöpfte Überlegungen indirekt auch ein Licht auf unsere gegenseitigen Beziehungen und den zwischen uns sich immer fruchtbarer entwickelnden Dialog werfen.

I

Die Glaubenstatsache, daß die Kirche in die Welt gesandt ist, ist uns gewiß selbstverständlich. Man kann sich hier nie genug das Verhalten Gottes selbst zu den Menschen vor Augen führen, der die Welt so sehr geliebt hat, daß er für sie „seinen eingeborenen Sohn hingegen hat“ (Jo. 3, 16). Es kommt hinzu, daß Gott, nachdem er „durch Christus uns mit sich versöhnt hat“, der Kirche „den Dienst der Versöhnung übertragen hat“ (2 Kor. 5, 18). Auf der Kirche, d. h. auf uns allen, liegt somit eine große und schwere Verantwortung, für die Welt. Die Kirche muß im umfassendsten und tiefsten Sinne mit der Welt solidarisch sein. Diese Solidarität ist in der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute wiederholt beteuert worden: „Es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in den Herzen der Jünger Christi seinen Widerhall fände. ... Die Gemeinschaft der Jünger Christi erfährt sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“ (N. 1).

Wenn ich mich aber nicht irre, liegt bei Ihrem Gesamtthema der Akzent nicht so sehr auf dem Gedanken des Universalismus, sondern vielmehr auf der Idee, daß die Kirche in die Welt von heute, so wie sie ist, und besonders zu dem Menschen in der heutigen Welt, gesandt ist. Der Mensch übersteigt durch seine Innerlichkeit die Gesamtheit der Dinge. Zugleich gehört er aber durch seine Leiblichkeit zu der stofflichen Welt. Hat die Kirche diese Würde des Menschen in seiner Konkretheit verstanden, anerkannt, und ihm in seiner Würde gedient?

Die Würde des Menschen wird besonders durch seine Freiheit charakterisiert. Dieses wesentliche Element seiner Würde wird vom heutigen Menschen als das eigentliche Merkmal der Person geschätzt. (Vaticanum II, De Libertate Religiosa N. 1, Vatic. II, Gaudium et Spes, N. 12–22, besonders N. 17)

Die Würde des Menschen und seine Freiheit betreffen die leibliche und die geistige Dimension zugleich, die beide in seiner Person untrennbar verbunden sind.

Für unseren Zweck ist die Frage entscheidend: Wie stellt sich konkret die Sendung der Kirche in dieser so beschaffenen Welt von heute dar?

Die Kirche ist nicht mit leeren Händen in die Welt gesandt: sie trägt das Evangelium Christi. Die Priorität des Evangeliums kommt in dieser Vollversammlung besonders im Thema der ersten Untersektion: „Gesandt mit dem Evangelium“ zum Ausdruck. Das II. Vatikanische Konzil ergänzte seinerseits den oben zitierten Satz „ad mundum universum missa“, „zu der ganzen Welt gesandt“ durch folgende Worte: „ut mundus ad Evangelium convertatur“, „damit sich die Welt zum Evangelium bekehre“. Suchen die katholische Kirche und der Lutherische Weltbund ihre Sendung so von der gleichen Quelle aus zu verstehen? Vor 450 Jahren glaubten unsere Vorfahren sich im Namen des wahren Evangeliums trennen zu müssen. Heute glauben und hoffen wir, diese Trennung (die von beiden Seiten schon in ihrem Ursprung nicht intendiert, sondern nur als unvermeidlich hingenommen wurde) im Namen des wahren Evangeliums überwinden zu können.

Wenn wir über die Kirche und über ihre Sendung sprechen, laufen wir leicht Gefahr, im Abstrakten zu bleiben. Sind wir nicht die Kirche? Wie faßt ein Christ, in dem die Kirche lebt, seine Sendung auf? Hören wir auf die Antwort des Apostels Paulus „des Knechtes Jesu Christi ... erwählt für das Evangelium Gottes“ (Röm. 1, 1). Seine Antwort läßt sich – wie mir scheint – auf zwei Grundsätze zurückführen. Den ersten dieser Grundsätze finden wir in seinem bekannten Wort: „Obwohl ich unabhängig bin von allen, machte ich mich doch zum Knechte aller. Allen bin ich alles geworden, um auf jede Weise einige zu retten.“ (1. Kor. 9, 22).

Der zweite Grundsatz und die ihm entsprechende Haltung kommt bei Paulus immer wieder und in verschiedenen Formen zum Ausdruck: z. B. in dem Thematisatz des Römerbriefes: „Ich schäme mich des Evangeliums nicht; es ist ja eine Kraft Gottes zum Heil für einen jeden der glaubt...“ (Röm. 1, 16). Oder auch in jenem anderen Wort: „Die Juden fordern Zeichen, die Hellenen suchen Weisheit; wir aber verkünden Christus, den Gekreuzigten, den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit, den Berufenen aber, Juden wie Hellenen, Christus als Gottes Kraft und Gottes Weisheit“ (1 Kor. 9, 22 ff.). Beide Haltungen – der bis zum Äußersten gehende Dienst am Menschen und das mutige Bekenntnis zur Torheit des Kreuzes – bestehen also zurecht und gehören wesentlich zur Haltung der Kirche der Welt gegenüber.

Ein erster Punkt, wo die Kirche dem heutigen Menschen „alles werden“ kann und soll, bezieht sich auf

das ganze Gebiet der Arbeit für die Anerkennung der menschlichen Würde, für die Freiheit des Menschen, für die soziale Gerechtigkeit, für den Frieden. Die Welt erhofft und erwartet für diese Probleme von der Kirche das Wort des Evangeliums, sie ist heute der Kirche gegenüber in dieser Hinsicht außergewöhnlich offen und aufgeschlossen. Das Evangelium hat die ganze Menschheit und damit die ganze Welt als ihren Ziel-punkt. Von dieser universalen Ausrichtung des Evangeliums her ergibt sich dann aber auch die säkulare Verantwortung der Kirche.

Das II. Vatikanische Konzil hat allen Christen als den besonderen Gegenstand ihrer Zusammenarbeit empfohlen, um „der menschlichen Person zu ihrer wahren Würde zu verhelfen, für die Förderung des Friedens, für die Anwendung des Evangeliums auf die sozialen Fragen, für die Pflege von Wissenschaft und Kunst aus christlichem Geiste, wie auch für die Bereitstellung von Heilmitteln aller Art gegen die Nöte unserer Zeit, wie gegen Hunger und Katastrophen, gegen den Analphabetismus und die Armut, gegen die Wohnungsnot und die ungerechte Verteilung der Güter“ (De Oecumenismo N. 12).

Die lutherisch-katholische Studienkommission über das Thema „Evangelium und Kirche“ hat ihrerseits sehr bald erkannt, daß zu einem wirklichen Verständnis des Evangeliums nicht nur eine Besinnung über die Kirche, sondern nicht weniger auch über die Welt notwendig ist, und sah sich daher gezwungen, gleichsam außerhalb ihres Programms, eine ganze Sitzung der Problematik „Evangelium und Welt“ zu widmen.

Wir haben oben die Freiheit als das eigentliche Merkmal der Würde der menschlichen Person hervorgehoben. Ich führe dazu noch einen Konziltext an: „Nur frei kann der Mensch sich zum Guten wenden. Und diese Freiheit schätzen unsere Zeitgenossen hoch und erstreben sie leidenschaftlich. Mit Recht.“ (Gaudium et Spes N. 17). In der Erklärung über die Religionsfreiheit heißt es ausführlicher: „Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit von Tag zu Tag mehr zu Bewußtsein, und es wächst die Zahl derer, die den Anspruch erheben, daß die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und gebrauchen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewußtsein der Pflicht geleitet. In gleicher Weise fordern sie eine rechtliche Einschränkung der öffentlichen Gewalt, damit die Grenzen einer ehrenhaften Freiheit der Person und auch der Gemeinschaften nicht all zu eng umschrieben werden.“ (Dignitatis humanae N. 1).

Will der Mensch sich in seiner Freiheit entwickeln, dann besitzt er das Recht auf Erziehung, damit er von der Bedrückung durch den Analphabetismus befreit wird; er hat weiterhin das Recht auf die Anerkennung seiner menschlichen Würde und daß ihm die Möglichkeit der Entfaltung seiner Würde in der menschlichen Gesellschaft geboten wird, von welcher Rasse er auch sei und welcher Nation er auch angehören mag; er hat das Recht von allen untermenschlichen Lebensformen befreit zu werden – wie Armut, Wohnungsnot usw. – die ihn erniedrigen; jeder kleine individuelle Mensch hat ein Recht darauf, daß die Mächtigen in der menschlichen Gesellschaft eine Weltwirtschaft entwickeln, welche ihn von Hungersnot und von Epidemien befreit; er hat ein Recht darauf, daß der Staat auf eine Rechtsordnung gegründet ist, durch welche seine Würde anerkannt und seine Menschenrechte, besonders durch das Gerichtswesen, bis ins Gefängnis hinein geschützt werden; weiterhin, daß die Großmächte ihn von der Bedrohung durch den Krieg befreien und eine Ordnung des Friedens stiften. (Ein Programm für diesen Dienst am Menschen beschreibt die Enzyklika *Populorum Progressio*). Die Freiheit des Menschen als eine subjektive Grundbestimmung seines Wesens, aus welcher sich auch das intersubjektive Verhältnis zu seinen Mitmenschen entfaltet, kann nur in einer Gesellschaftsordnung existieren, welche diese Rechte anerkennt und garantiert.

Kann man aber diese Freiheit überhaupt rein inter-human oder innerweltlich verstehen? In seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ hat Luther auf das Evangelium als den Ursprung der Freiheit hin-

gewiesen. Es scheint mir notwendig, daß wir zu diesen Tiefen des christlichen Glaubens vordringen, wenn wir die Freiheit des Menschen und die Sendung der Kirche in die Welt richtig verstehen wollen.

Wenn wir nun im innerweltlichen Bereich alles, was möglich ist, getan haben, ja selbst wenn wir – was sicher nicht möglich ist – alle uns hier gestellten Aufgaben gelöst haben sollten, wären wir damit der Sendung der Kirche in die Welt gerechtgeworden? Keineswegs. Wir stünden noch ganz am Anfang des Eigentlichen und Tiefsten, nämlich des Auftrages, der Welt das Evangelium Christi und damit Christus selbst zu bringen. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist gerade auch von der Notwendigkeit gefordert, der Würde des Menschen zur vollen Entfaltung zu verhelfen...

Die Kirche muß, eben weil sie in die Welt gesandt ist, auch das Gewissen der Welt sein: sie darf sich nicht mit der „Welt“ identifizieren, sondern muß das Salz der Erde und das Licht auf dem Weg der Menschen durch diese Welt sein.

Die hiermit umrissene Aufgabe ist von grundlegender Bedeutung. Es scheint mir daher angebracht, sie vom Evangelium her näher darzulegen.

1. Die Würde des Menschen erreicht dadurch ihre höchste Vollendung, daß der Mensch Gott erkennt und Ihn anbetet. „Die wahre Freiheit ist ein hervorragendes Zeichen des Bildes Gottes im Menschen“ (Gaudium et Spes N. 17). Gott allein ist selbstherrlich frei. Der Christ kennt ihn nicht als einen Unbekannten Gott, sondern als seinen Vater. Eine Welt, in der man Gott nicht kennt und anbetet, wird eben dadurch für den Menschen unbewohnbar. Dies ergibt sich eindeutig aus den großen Linien der Messianischen Weissagungen über das Kommen der Herrschaft Gottes, und zwar unabhängig von der Bestimmung des messianischen Charakters und von der genaueren Deutung der einzelnen Stellen. Gerechtigkeit und Friede kommen letztlich davon, daß das „Land voll der Erkenntnis des Herrn“ ist, „gleich den Wassern die den Meeresgrund bedecken“ (Is. 11, 9). Hier liegt auch der Grund, warum die Befreiung des Menschen auf die ganze Schöpfung übergreift (vgl. Is. 11, 6 ff.)

Im gleichen Sinne spricht Christus selbst, wenn er in seinem hohepriesterlichen Gebet vom ewigen Leben, das er bringt, sagt: „Das aber ist das ewige Leben, daß sie Dich kennen, den allein wahren Gott, und den Du gesandt hast, Jesus Christus“ (Jo. 17, 3).

2. Der Weg und die unbedingte Voraussetzung für diese Hinwendung des Menschen zu Gott, und somit für die Anbetung in Geist und Wahrheit (vgl. Joh. 4, 24), ist aber die von Christus vollzogene Versöhnung des Menschen mit Gott. (Vgl. Is. 53, 11; Mt. 20, 28; Mk. 10, 45; Röm. 5, 6. 8. 10).

3. Mit der Versöhnung mit Gott hängt aber engstens die Befreiung des Menschen durch das Wirken Christi zusammen. Wir können den Gedanken der uns von Christus gebrachten Freiheit nicht rein innerweltlich verstehen, wir können ihn also nicht „säkularisieren“. Es ist vom Neuen Testament her gesehen einfach nicht zulässig, dabei nur an die soziale Befreiung des Menschen zu denken. Durch Christus hat der himmlische Vater den Menschen „aus der Gewalt der Finsternis errettet“ (Kol. 1, 13). Die innere Freiheit der Kinder Gottes ist auch der Grund und Ursprung der sozialen Gerechtigkeit und Freiheit. Dies bedeutet nicht das Weltliche oder „Säkulare“ sakralisieren, sondern den Zusammenhang des Heiligen und des Weltlichen richtig sehen. Wie könnte man auch sonst sagen, daß die Kirche in die Welt gesandt ist?

4. Die von Christus vollzogene Befreiung besteht aber nicht bloß negativ in der Befreiung aus der Nacht der Finsternis. In dem oben zitierten Text aus dem Kolosserbrief fügt Paulus sofort hinzu, daß der Vater uns „in das Reich seines geliebten Sohnes versetzt hat“ (Kol. 1, 13). Weil wir aber in Christus Söhne Gottes geworden sind, und so zu seiner Familie gehören, kann diese Welt nicht unsere bleibende und letzte Stätte sein (cfr. Hebr. 13, 14).

Von dieser Auffassung aus wird auch die spezifisch christliche Sicht dieses Aeons bestimmt. Gemäß den bekannten Ausführungen des Römerbriefes spürt gewis-

sermaßen die ganze Schöpfung ihre eigene Vergänglichkeit. Mit diesem Empfinden verbindet sich dann das allgemeine Sehnen nach einer letzten Befreiung des Menschen und der ganzen Schöpfung, der Befreiung von der Sklavenschaft der Vergänglichkeit und des Todes (cfr. Röm. 8, 19–22).

Wir haben aber schon die Erstlingsgabe des Geistes, und somit das Angeld dieser letzten Befreiung, empfangen. Daher wird der erhöhte Herr „unseren armseligen Leib umgestalten, daß er teil habe an der Gestalt seines verherrlichten Leibes vermöge der Kraft, mit der er sich auch das All zu unterwerfen vermag“ (Phil. 3, 21).

5. Mit dem bisher Gesagten dürften jene Hauptpunkte des Evangeliums aufgezählt worden sein, die der heutigen säkularisierten Welt besondere Schwierigkeiten bereiten: der Sinn und die Bedeutung der Gotteserkenntnis, der Erlösung und der Versöhnung mit Gott, der tiefere Sinn der uns durch Christus geschenkten Freiheit, die rechte Wertung des gegenwärtigen Aeons.

Die Betonung dieser Punkte darf nicht dahin mißverstanden werden, als ob wir die diesseitige Welt und die Arbeit an deren Aufbau unterschätzten. Im Gegenteil. Gerade auf dieser so beschaffenen Offenbarung Gottes beruht der hoffnungsvolle Glaube, mit dem der Geist sich dem Aufbau dieser Welt widmet. Aus dieser Offenbarung schöpft er die feste Zuversicht, daß es ihm möglich sein wird, eine bessere Welt aufzubauen. Das Eschaton ist die eigentliche und vollendete Wirklichkeit. Die künftige Welt fällt aber nicht fertig vom Himmel herab, sondern wird in diesem Aeon vorbereitet. (cfr. Gaudium et Spes N. 39). Der irdische Fortschritt muß auf Grund dieser Prinzipien auf das Wohl des Menschen hingelenkt werden, sonst könnte er auch dämonisch sein. Die Armen und Schwachen unserer Zeit spüren schon die davon kommende Bedrohung.

Können unsere beiden Traditionen sich gegenseitig helfen und helfen lassen in dem gemeinsamen Dienst am Evangelium zum Zweck der Befreiung des Menschen und der Welt? Eine solche gegenseitige Hilfe wäre sicher auch ein viel verheißender Weg zur Wiederherstellung der verlorenen Einheit. Denn dieser Dienst würde uns anspornen, bewußter unsere wesentlichen weltweiten Aufgaben anzupacken und uns dadurch von manchen historischen Kontroversen frei machen. Auch auf eine indirekte Weise, nämlich durch den gemeinsamen Dienst, um den Problemen und den Herausforderungen der heutigen Welt gerecht zu werden, könnten die Christen und ihre kirchlichen Traditionen einander näher kommen.

II

Nachdem ich mich nun zum Thema dieser Vollversammlung geäußert habe, möchte ich zu Ihnen über das katholisch-lutherische Verhältnis in Gegenwart und Zukunft sprechen. Zuerst sei es mir erlaubt, ganz kurz auf die vergangenen Jahre einzugehen und dabei auf Tatsachen zu sprechen kommen, die weitgehend schon bekannt sein mögen.

Die lutherischen Kirchen hatten wesentlichen Anteil daran, daß während und nach dem zweiten Weltkrieg an vielen Orten das ökumenische Verständnis sehr gewachsen ist. Von daher ist es auch verständlich, daß der im Jahre 1947 gegründete Lutherische Weltbund von vornherein eine ökumenische Ausrichtung hatte, so daß es schon nach seiner ursprünglichen Verfassung zu seinen Zielen gehört, „die lutherische Beteiligung an ökumenischen Bewegungen zu fördern“. Auf den Vollversammlungen wurde die ökumenische Frage zum Teil recht ausführlich behandelt. Die bisher größte ökumenische Intensivierung brachte dann bekanntlich die letzte Vollversammlung in Helsinki, auf der formuliert wurde, es gehöre zu den Aufgaben des Lutherischen Weltbundes, „Interesse und Beteiligung der lutherischen Kirchen an ökumenischen Bewegungen zu fördern und ihre Verantwortlichkeit für diese zu stärken“. Daß dies nicht unverbindliche Worte waren, zeigte die Gründung der „lutherischen Stiftung für ökumenische Forschung“ und die daraus folgende Errichtung des Forschungsinstituts in Strasbourg.

Aus geschichtlich begreiflichen Gründen wurde die römisch-katholische Kirche von weiten Kreisen des

Weltluthertums als besonders wichtiger Gesprächspartner angesehen. Es war deshalb nicht überraschend, daß der Lutherische Weltbund mit besonderer Sorgfalt das II. Vatikanische Konzil verfolgte – drei Studienbände legen davon beredtes Zeugnis ab – und daß er der erste konfessionelle Weltbund war, der mit Rom einen offiziellen Dialog aufnahm, eine Entwicklung, die auf der letzten Vollversammlung noch nicht vorauszu-sehen war. Seit sechs Jahren stehen nun der Lutherische Weltbund und die römisch-katholische Kirche miteinander in Dialog. In nächster Zukunft, voraussichtlich im kommenden Jahr, wird die Studienkommission „Das Evangelium und die Kirche“ ihre Arbeit abschließen. Auch ist die Zeit nicht mehr fern, wo auf beiden Seiten vorläufige Rechenschaft verlangt werden wird. Wo werden heute nach Lehrgesprächen über mehrere Jahre hin die fundamentalen Gemeinsamkeiten und die unüberbrückbaren Unterschiede gesehen? Konnte die gemeinsame Basis erweitert werden? Damit verbunden ist die vielleicht noch wichtigere Frage: Ist der Dialog stets durchgehalten worden? Auf der ersten Sitzung der lutherisch-katholischen Arbeitsgruppe in Strasbourg im Jahre 1965 sagte der damalige Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Kurt Schmidt-Clausen (1), es müsse eine „Strategie des Dialoges“ entwickelt werden, damit der lutherisch-katholische Dialog nicht wieder zur theologischen Kriegskunst entarte und im Miteinander und nicht im Gegen-einander geführt werde. Voraussetzungen für einen Dialog, der wirklich diesen Namen verdiene, seien, daß man ein wirkliches Gespräch plane, umfassend, gründlich und ohne Sünde gegen die Wahrheit. Ein Gespräch, an dem regionale Gruppen sinnvoll beteiligt sein könnten und das zugleich so angelegt sei, daß der Gesamt-dialog in all seinen Verzweigungen eine Förderung erfahre, ein Gespräch, das den Schwerpunkten des Dissensus die ihnen angemessene Behandlung zusichere, ohne aber die sogenannten oder scheinbaren Randfragen zu vernachlässigen... Der verhängnisvollen Versuchung, leichte Lösungen oder gar kirchenpolitische Manipulationen an die Stelle der sachgemäßen, aber schwierigen Phasen des Dialoges zu setzen, müsse mit Festigkeit widerstanden werden.

Es wird gut sein, heute, sechs Jahre nach dem Beginn des lutherisch-katholischen Dialogs sich der Gefahren bewußt zu sein, auf die zu dessen Beginn aufmerksam gemacht wurde und die Weichen so zu stellen, daß sich beide Traditionen stets von neuem wirklich auf das Wagnis des Dialogs einlassen. Sonst könnte eine Ernüchterung eintreten, die die verheißungsvollen Ansätze zunichte macht, was das lutherisch-katholische Verhältnis schwieriger als zu Beginn des Dialogs machen würde.

Die Verbindung des auf internationaler Ebene geführten Dialogs und der regionalen oder örtlichen Gesprächsgruppen ist noch nicht, oder noch nicht genügend, verwirklicht. Zunächst ist es klar, daß heute der Dialog, im Sinne wissenschaftlich-theologischer Gespräche wiewohl er notwendig ist, doch allein nicht mehr genügt. Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Die Christen und die Hirten, denen von Christus die Leitung im Gottesreich anvertraut worden ist, müssen in der Wahrheit und um der Wahrheit willen auch gemeinsame Wege und gemeinsames Leben suchen. Auch das theologische Gespräch selbst soll dazu Anregungen bieten. Was im Vorigen über das Thema dieser Vollversammlung ausgeführt worden ist, weist ebenfalls in diese Richtung.

Trotz aller Zukunftsperspektiven bleibt aber der katholisch-lutherische Dialog jedoch immer wieder auf das 16. Jahrhundert zurückverwiesen. Es ist selbstverständlich, daß die damaligen Kontroversen heute in einem neuen Licht erscheinen. Manche Fragen, die damals ganz im Zentrum der Auseinandersetzung lagen, sind heute z. T. an den Rand gerückt, und werden kaum noch als kontrovers empfunden, wie etwa die Rechtfertigungslehre als solche. Es hat sich gezeigt, daß auf beiden Seiten weitgehend Mißverständnisse am Werk waren, die eine sachgerechte Auseinandersetzung verunmöglichten. Durch den jahrzehntelangen ökumenischen Dialog ist die Situation wesentlich entschärft worden.

Trotz dieser positiven Entwicklung kann man aber nicht sagen, daß sich alle Fragen, die seit dem 16. Jahrhundert zwischen uns bestehen, bereits von selbst erledigt hätten. Ich denke hier an das zentrale Problem der Kirche, im besonderen an die Fragen um das Amt, die Autorität, die Unfehlbarkeit, die Stellung des Papstes, an die allgemeinen Fragen der kirchlichen Strukturen. Weiterhin auch an die Fragen über die Stellung der jungfräulichen Gottesmutter Maria im Geheimnis Christi und der Kirche. In dieser Hinsicht ist die konfessionelle Lage seit der Zeit der Reformation nicht immer leichter geworden, ja, sie hat sich in einigen Punkten sogar verschärft. Wenn wir heute noch nicht sehen, wie sich in all diesen Fragen eine wirkliche Verständigung abzeichnen könnte, dann müssen wir von neuem bedenken, daß die ökumenische Arbeit vor allem vom Geist Gottes gelöst wird, weil sie unsere Bemühungen übersteigt. Nur durch Gottes Wirken kann eine Einheit zustande kommen.

III.

Martin Luther

Im lutherisch-katholischen Gespräch können – wie gesagt – die Kontroversen des 16. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen werden. Nicht weniger gilt dies von der Person und vom Werk Martin Luthers, von dem Ihre weltweite Familie Ihren Namen trägt.

Mit Kardinal Bea möchte ich betonen, daß es im folgenden nicht darum gehen soll, die Schuld an der unglücklichen Spaltung gegeneinander aufzurechnen, sondern gemeinsam wollen wir nach Wegen suchen, um die verloren gegangene Einheit wiederherzustellen (2). Wer würde nicht einsehen, daß dazu auch eine gerechtere Beurteilung der Person und des Werkes Martin Luthers gehört (3).

Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Person Martin Luthers katholischerseits nicht immer richtig eingeschätzt und seine Theologie nicht immer richtig wiedergegeben. Das hat weder der Wahrheit noch der Liebe gedient und somit nicht der Einheit, die wir zwischen Ihnen und der katholischen Kirche zu verwirklichen streben. Doch dürfen wir auf der anderen Seite mit Freude feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten bei katholischen Gelehrten ein wissenschaftlich genaueres Verständnis für die Reformation und damit auch für die Gestalt Martin Luthers und seine Theologie gewachsen ist.

Wenn ich heute so zu Ihnen spreche, 450 Jahre nach dem entscheidenden Jahr 1520, so bin ich mir bewußt, wie viele Hemmungen zwischen uns und Ihnen immer noch durch die vitale Persönlichkeit Martin Luthers und sein Werk gegeben sind. Diese Hemmungen haben die katholische Kirche zur Zurückhaltung bewegt. Aber die Liebe vertreibt die Furcht, mißverstanden zu werden, und der jahrelange Dialog hat mit vielen Mißverständnissen aufgeräumt.

Wer vermöchte heute zu leugnen, daß Martin Luther eine tief religiöse Persönlichkeit war, der in Ehrlichkeit und Hingabe nach der Botschaft des Evangeliums forschte? Wer vermöchte zu verneinen, daß er, obwohl er die römisch-katholische Kirche und den Apostolischen Stuhl bedrängte – man darf es der Wahrheit wegen nicht verschweigen – einen bemerkenswerten Besitz des alten katholischen Glaubens beibehalten hat? Ja, hat nicht das II. Vatikanische Konzil selbst Forderungen eingelöst, die unter anderem von Martin Luther ausgesprochen worden sind und durch die nun manche Aspekte des christlichen Glaubens und Lebens besser zum Ausdruck kommen als vorher. Dies trotz aller Unterschiede auszusprechen, ist ein Grund großer Freude und Hoffnung.

Martin Luther hat in einer für die damalige Zeit außergewöhnlichen Weise die Bibel zum Ausgangspunkt der Theologie und des christlichen Lebens gemacht. In Ihren Kirchen ist die Bibel seither als ein besonderes Gut und mit höchstem Eifer gepflegt worden. – Das II. Vatikanische Konzil seinerseits hat in einer so noch kaum je verwirklichten Tiefe die Heilige Schrift, die immer ein so hoher Schatz in der katholischen Kirche war, reicher in das Leben der Kirche und das ihrer Glieder

eingeorde net und für sie fruchtbar gemacht. Aus diesem Geiste heraus sagt das Konzil: „Die Heilige Schrift ist gerade beim Dialog ein ausgezeichnetes Werkzeug in der mächtigen Hand Gottes um jene Einheit zu erreichen, die der Erlöser allen Menschen anbietet“ (De Oecumenismo N. 21).

Bei Martin Luther kehrt jedoch vor allem ein Wort immer wieder: das hohe Wort „Glaube“. Luther hat seinen Wert tief erkannt, und viele in Ihren Kirchen, ja darüber hinaus, haben bis heute daraus zu leben gelernt. Wenn auch in diesem Punkte eine gewisse Einseitigkeit vorzuliegen scheint, und sie aus der Überbetonung in der Rede Luthers mit Recht geschlossen werden könnte, so haben doch in diesem Punkte gemeinsame Untersuchungen von katholischen und evangelischen Forschern gezeigt, daß das Wort „Glaube“ im Sinne Luthers keinesfalls weder die Werke noch die Liebe oder auch die Hoffnung ausschließen will. Man kann mit gutem Recht sagen, daß Luthers Glaubensbegriff, wenn man ihn voll nimmt, doch wohl nichts anderes bedeutet als das, was wir in der katholischen Kirche mit Liebe bezeichnen.

Es ist hier nicht notwendig und auch nicht möglich, eine Darstellung der Schwerpunkte von Luthers Theologie zu geben. Vieles müßte gesagt werden über seine Theologie des Kreuzes, seine Christologie, seine Betonung der Gottheit Christi, worin wir uns heute besonders mit ihm verbunden fühlen. Katholische wie evangelische Gelehrte machen aber auf der anderen Seite darauf aufmerksam, daß es schwer ist, Luthers Gedanken genau, erschöpfend und vor allem gleichmäßig wiederzugeben, nämlich so, daß man der Vielfalt seiner Formulierungen, die ja von ihm nicht eigentlich systematisch ausgeführt wurden, in allem gerecht würde.

Es ist mir ein Trost zu denken, daß wir auch darin mit Ihren Gefühlen übereinstimmen, wenn ich in diesen gemeinsamen Überlegungen nicht von gewissen besonders scharfen Angriffen des Reformators gegen den römischen Papst spreche, die mich im Herzen betrüben und die wohl auch Ihnen eine Last bedeuten.

Auf einer Tagung, die zum Thema „Die Sendung in die Welt“ gewählt hat, ist es gut, sich auf einen Mann zu besinnen, dem die Rechtfertigungslehre der *articulus stantis et cadentis Ecclesiae* war. Er mag uns darin gemeinsamer Lehrer sein, daß Gott stets Herr bleiben muß und daß unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat.

IV

Perspektiven größerer Gemeinschaft

Lassen Sie mich zum Schluß einige Perspektiven für die nächste Zukunft aufzeigen. Welche konkreten Schritte auf eine größere Gemeinschaft hin sind in den kommenden Jahren denkbar? Der bisherige Verlauf der Gespräche, aber auch bereits das II. Vatikanische Konzil vermögen uns hier einen Hinweis zu geben. Obwohl das Vatikanum sehr häufig vom Dialog gesprochen hat, hat es doch nie konkrete Hinweise dafür gegeben, was denn nun vor allem Gegenstand des Dialoges sein müßte. Nur eine Ausnahme gibt es: Im Anschluß an die Aussagen über Taufe und Abendmahl sagt es: „Deshalb sind die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Dienstämtern der Kirche notwendig Gegenstand des Dialogs“ (Unitatis Redintegratio N. 22). Damit war bereits 1964 eine Richtung gewiesen, die sich in den folgenden Jahren des lutherisch-katholischen Dialogs als zentral und wesentlich erwiesen hat. In der Tat hat sich das Gespräch immer mehr so entwickelt, daß sowohl im internationalen wie im nationalen Dialog die Fragen über Amt und Abendmahl ins Zentrum der Überlegungen getreten sind.

Alle Ergebnisse, die hier zu einer größeren Gemeinschaft führen, würden auf ganz wesentliche Art und Weise mithelfen, jene Stunde herbeizuführen, in der wir das einheitsstiftende Mahl Jesu Christi gemeinsam feiern können.

Weiter möchte ich die Bedeutung des gemeinsamen Zeugnisses unterstreichen: Alle, die den Glauben an Jesus Christus empfangen haben, sind berufen, diesen

nach Möglichkeit auch gemeinsam zu bezeugen. Das ist immer von grundlegender Bedeutung gewesen. In einer säkularisierten Welt ist es aber noch unvergleichlich wichtiger. Nur durch ein persönliches Zeugnis wird die Botschaft des Evangeliums in lebendiger Weise die Welt erreichen. Nur auf diesem Wege gelingt es, das Leben der säkularisierten Gesellschaft mit der Frohbotschaft zu durchdringen und das Evangelium zum Sauerteig der Welt zu machen.

Von ihrer Sendung in die Welt her ist die Kirche heute vor neue und schwere Aufgaben gestellt. Der Glaube an Jesus Christus gibt uns die Kraft, sie in Angriff zu nehmen (vgl. 1 Joh. 5,4). Wenn wir gemeinsam der christlichen Sendung in die Welt Gestalt zu geben vermögen, dann werden wir darin auch eine kräftige

Förderung unserer vollen Einheit in Christus finden. Diese Einheit ist zunächst einmal ein Wert in sich, weil sie eine Teilnahme an der Einheit Christi mit dem Vater ist (vgl. Joh. 17,21 ff.) und weil sie als solche von Christus gewollt ist und vom Vater erbeten wurde. Andererseits steht aber die Einheit und somit auch die Arbeit für ihre Verwirklichung im Dienste der Sendung der Kirche, wie Jesus sie in seinem hohepriesterlichen Gebet eben zu dem Zweck erfleht hat, damit die Welt an seine Sendung durch den Vater glaube (vgl. Joh. 17,21).

Hören wir nicht auf, Wahrheit in Liebe zu üben (vgl. Eph. 4,15), damit wir uns von beiden Seiten, vom Glauben und von der Liebe her einander nähern in dem einen Herrn Jesus Christus.

